



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

Sachstand Trilogie zur GAP-Reform Stand 25. Juni 2013:

Direktzahlungen:

Verpflichtendes Greening:

Vereinbarung der drei Greeningmaßnahmen, darüber hinaus äquivalente Maßnahmen (geschlossene Liste) und nationale/regionale Zertifizierungsmaßnahmen vom Prinzip her vereinbart.

Details zur Äquivalenz werden zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Keine Doppelfinanzierung; die Baseline für Greening ist Cross Compliance plus Greening

Verpflichtende Fruchtarten-Diversifizierung:

10-30 ha 2 Fruchtarten

> 30 ha 3 Fruchtarten;

Dauergrünland:

Definition ist vereinbart, Erhalt von humushaltigem Grünland und naturnahem Grasland auf regionaler- und Betriebsebene ist beschlossen.

Ökologische Vorrangflächen:

Für Betriebe mit > 15 ha.

Ab 2015 5%, nach Bericht der Kommission Erhöhung auf 7%

Anbau stickstofffixierende Pflanzen auf ÖVF vereinbart; auf ÖVF keine Pestizide und keine mineralischen Düngemittel

Gekoppelte Direktzahlungen:

Eine geschlossene Liste wurde vereinbart;

Top UP für Proteinpflanzen von 2% möglich

Insgesamt +8% + 2% für Mitgliedstaaten, die heute bis zu 5% der Zahlungen gekoppelt halten; 13% + 2% für Mitgliedstaaten, die bis zu 10% gekoppelt halten.

Junglandwirte:

Verpflichtendes Junglandwirte-Programm mit 2% der nationalen Mittel;

Kleinlandwirte:

Freiwilliges Programm mit bis zu 30% der nationalen Mittel; mit 1250 Euro max.

Freiwillige Top-Ups für die ersten Hektar:

Im Prinzip vereinbart, Ausgestaltung muss noch erfolgen)

Aktiver Landwirt:

Geschlossene Liste, zu der Mitgliedstaaten Ergänzungen vornehmen und genau diese Ergänzungen streichen können

Nationale Reserve:

Gleichberechtigt für Junglandwirte und Neueinsteiger

Interne Konvergenz:

Mindestens 60% Angleich, max 30% Verlust; wo die beiden Ziele im Widerspruch stehen, gehen die max. Abzüge von 30% vor dem Mindestangleich vor.

Kappung/Degressivität, Flexibilität zwischen den Säulen

MFF- relevante Themen nach wie vor vom Rat von der Verhandlung ausgenommen:

Ländliche Entwicklung**Doppelförderung**

Keine Doppelförderung; Maßnahmen müssen über Greening hinausgehen; wobei Details weiter zu klären sind. Werden Maßnahmen als Ersatz für Greeningmaßnahmen anerkannt, dann gibt es Kürzungen in der II. Säule geben (betrifft nicht den Öko-Landbau).

Zweckbindungen

Nach sehr kontroverserer Diskussion: 30% der Mittel für ökologischen Landbau, Agrarumweltprogramme aber auch für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete und Natura 2000 Gebieten festgelegt werden; ein 10%iger Aufschlag für Klimamaßnahmen ist vereinbart

Versicherungssystem:

Beschlossen, wobei Landwirte Präventionen vorweisen müssen

Priorität für aktive Landwirte bei Investitionen in ländlichen Entwicklungsprogrammen

Vereinbart

Kleinlandwirte-Ausstiegsprogramm:

Vereinbart

Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Preis- und Quotenanpassung:

Bislang keine Einigung mit dem Rat

Auslaufen der Zuckerquote:

bislang keine Einigung/Ende umstritten

Milchpaket:

bislang keine Einigung; Rat und COM lehnen freiwilligen Produktionsverzicht ab; im September Konferenz, dann u.U. neue Vorschläge

Pflanzungsrechte Wein:

Bislang keine Einigung; möglicherweise aber ab 2019 neue Regelung; wahrscheinlich nationale Baseline mit möglicherweise 1% Ausweitung

Exporterstattungen

keine prinzipielle Abschaffung (als Krisenmechanismus), vorerst auf „Null“ gesetzt

Finanzierung/Horizontale Verordnung

Transparenz bezüglich Agrarzuwendungen:

vereinbart

Agrar-Umweltberatungen:

Werden den Mitgliedstaaten freigestellt

Cross Compliance:

Wasserrahmenrichtlinie und Aktion gegen Antibakterielle Resistenz nicht unter Cross Compliance

Sanktionen bei Greeningverstößen:

Noch zu klären, ob Abzüge bei Verstöße beim Greening zu Abzügen der Basisprämie führen werden.